



1.ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN 2/35.00 STADT BIELEFELD

GEBIET ZWISCHEN: LAKEBACH,
GRÜNZUG, LANGE STRASSE, HORST-
HEIDER WEG.

ANLAGE 2: BAUNUTZUNGS- UND BAU-
GESTALTUNGSPLAN
AUSFERTIGUNG, M. = 1:1000

LEGENDE:

- BESTEHENDE BEBAUUNG, ZULÄSSIGE NUTZUNG UND BAULICHE ÄNDERUNGEN (SIEHE TEXT)
- FIRSTRICHTUNG BEI WIEDERAUFBAU U. NEUBEBAUUNG
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- ZWINGEND
- DACHNEIGUNG BEI WIEDERAUFBAU U. NEUBEBAUUNG
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHLE
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- EINGETRAGENE BAUKÖRPER: DARSTELLUNG ZWINGEND FÜR FIRSTRICHTUNG, DACHFORM UND DACHNEIGUNG
- 1 VOLLGESCHOSSE, FLACHDACH, DACHNG. -5°
- 1 VOLLGESCHOSSE, SATTELDACH, DACHNG. 48-52°
- 2 VOLLGESCHOSSE, FLACHDACH, DACHNG. -5°
- 2 VOLLGESCHOSSE, SATTELDACH, DACHNG. 27-35°
- 3 VOLLGESCHOSSE, FLACHDACH, DACHNG. -5°
- 3 VOLLGESCHOSSE, SATTELDACH, DACHNG. 27-35°
- 5 VOLLGESCHOSSE UND MEHR LT. EINTRAGUNG, FLACHDACH, DACHNG. -5°
- GARAGEN, FLACHDACH, DACHNG. -5° (SIEHE AUCH TEXT)
- STELLPLÄTZE, PRIVAT
- PARKFLÄCHEN, ÖFFENTLICH
- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet (4 BauNVO)
- WR REINES WOHNGEbiet (3 BauNVO)
- OFFENE BAUWEISE
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- VERSORGUNGSFLÄCHEN (TRAFO)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- DAUERKLEINGÄRTEN
- WASSERFLÄCHEN
- GEHWEG, PRIVAT
- BEFAHRBARE WEGE, PRIVAT
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG, UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSMASS
- ABGRENZUNG, UNTERSCHIEDL. NUTZUNGART
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE (NACHRICHTLICH)
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE, MAX. BEBAUUNGSTIEFE 12,00 m
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE, MAX. BEBAUUNGSTIEFE 12,00 m, ZUSÄTZLICHE GEBÄUDETEILE GEM. TEXT ZULÄSSIG
- GRENZBEBAUUNG ZWINGEND
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE

ZULÄSSIGE AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN, SOCKEL, DREMPPEL, DACHAUFBAUTEN UND SONSTIGE BESTIMMUNGEN ZUR AUßEREN GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN SIEHE TEXT.

AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHENPLAN (ANLAGE 1) DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG.

BIELEFELD, DEN 28. Jan. 1974

STADT BIELEFELD,
PLANUNGSAMT

STÄDT. ÜBERBAUDIREKTOR

1. Änderung

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 (1) der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 11. August 1970 (GV. NW. S. 656) vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 28. März 1974
Oberbürgermeister

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 6. April 1974 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsfest am 15. April 1974 in der Bielefelder Tageszeitung (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 6. April 1974
Der Oberbürgermeister
Stadtoberkammern



Stadtoberkammern

2.2.35.00
Nutzg.
1. Aufl.

ÄNDERUNG EINGETRAGEN 15.5.74

Kartengrundlage: Flurkarte

Maßstab 1:1000

Angefertigt: Bielefeld, den 17.5.74

Vermessungs- u. Katasteramt

Vermessungsabteilung

Städt. Vermessungsamt

2 / 35.00